



Aufklärungsbogen und Einwilligungserklärung für eine Hausgeburt

Bitte vollständig ausfüllen und gemeinsam mit der betreuenden Hebamme besprechen.

1 Allgemeines

Name der Schwangeren

Name des Ehemanns / Partners / Begleitperson bei der Geburt

Errechneter Geburtstermin Beginn der Rufbereitschaft

Name der betreuenden Hebamme Tel. Nr.

Es ist geplant, zur Geburt eine zweite Hebamme hinzuzurufen. ☐ Ja ☐ Nein

Name der zweiten Hebamme Tel. Nr.

Grundsätzlich ist die Geburt ein natürlicher Vorgang, der keiner besonderen medizinischen Hilfe bedarf. Dennoch gibt es manchmal Situationen während, oder nach der Geburt, in denen für die Frau und/ oder das Kind eine Verlegung in ein Krankenhaus nötig ist.

92,3 %

dieser Verlegungen
erfolgen in Ruhe und
vorsorglich, sehr selten in
Eile

> 83,6 %

der Geburten finden am
geplanten Ort statt

91,7 %

der außerklinisch
begonnenen Geburten
endeten spontan

5,6 %

beträgt die Rate der
Kaiserschnitte

Quelle: Außerklinische Geburtshilfe in Deutschland, Qualitätsbericht 2015, www.quag.de

Erreichbarkeit: Ab dem Beginn der Rufbereitschaft (37.–42. SSW) ist die Hebamme 24 Std / Tag zu erreichen, die Pieper- / Handynummer wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Überwachung der kindlichen Herztöne: Die Überwachung erfolgt durch Abhören der Herztöne mittels Dopton oder Herztोनrohr in regelmäßigen Abständen, je nach Geburtssituation.

2 Vorbereitung der Schwangeren / der werdenden Eltern

- ☐ zu Beginn der Rufbereitschaft alle Materialien, die auf der ausgehändigten Materialliste stehen, zusammenpacken und für die Hebamme leicht zugänglich bereithalten
- ☐ für eine evtl. Verlegung den eigenen PKW betankt und im Winter abgedeckt bereitstellen
- ☐ den Weg in die nächstliegende und die Wunschklinik gut kennen
- ☐ für eine zuverlässige Betreuung der Geschwisterkinder sorgen
- ☐ die Hebamme zeitnah über den Beginn der Geburt (bei Wehentätigkeit und bei Blasensprung) informieren
- ☐ eine Liste mit wichtigen Rufnummern (Notruf 112, Rettungsdienst und nächstliegende Klinik) am Telefon gut sichtbar anbringen, hierauf gehört auch der eigene Name und die genaue Adresse
- ☐ Flure, Zufahrten o. ä. für den Rettungsdienst freihalten

3 Verlegung in eine Klinik

Mögliche Gründe für eine vorgeburtliche Verlegung in die Klinik sind:

- ☐ Erschöpfung der Mutter, zu starke Wehenschmerzen
- ☐ notwendige Gabe von starken Schmerzmitteln / PDA
- ☐ vorzeitiger Blasensprung mit der Gefahr einer aufsteigenden Infektion
- ☐ Wehenstörungen (zu starke / zu schwache Wehen)
- ☐ Geburtsstillstand über längere Zeit
- ☐ deutliche Veränderung der kindlichen Herztöne
- ☐ Notwendigkeit von Kaiserschnitt, Saugglockengeburt, oder Zangengeburt

Mögliche Gründe für eine nachgeburtliche Verlegung in die Klinik:

- ☐ tiefe Dammrisse 3./ 4. Grades (andere Dammverletzungen werden von der Hebamme genäht)
- ☐ schwere Anpassungsstörungen des Neugeborenen
- ☐ Notwendigkeit einer kinderärztlichen Überwachung
- ☐ Nichtablösen des Mutterkuchens, unvollständiger Mutterkuchen
- ☐ starke Blutungen durch mangelhaftes Zusammenziehen der Gebärmutter

Die Klinik wird von der Hebamme sofort über die bevorstehende Verlegung und die medizinischen Gründe informiert, um ausreichend Vorbereitungen treffen zu können. Eine notwendige vorsorgliche Verlegung in Ruhe erfolgt, wenn möglich, im eigenen Pkw in die Wunsch-/ Klinik.

Wunschklinik durchschnittliche Fahrtzeit Min.

Je nach Zeitpunkt der Verlegung und Zustand von Mutter und/ oder Kind ist eine eilige Verlegung durch den Rettungsdienst mit oder ohne Notarzt/ Notärztin notwendig. Die Zeitspanne bis zu einer Versorgung im Krankenhaus ergibt sich aus der Anfahrtszeit des Rettungsdienstes und der Fahrtzeit ins nächstgelegene Klinikum (abhängig von Entfernung, Tageszeit, Wetter).

Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung der Rettungsleitstelle erfolgt eine eilige Verlegung in die

nächstgelegene Klinik durchschnittliche Fahrtzeit Min.

4 Medizinische Maßnahmen, die die Hebamme ergreifen kann

Bei der Mutter:

- ☐ Legen eines venösen Zuganges (*Risiko: Schwellung, Infektion, Verletzung von Nerven*)
- ☐ Gabe von wehenhemmenden Medikamenten zur Verlegung (*Risiko: Schmerzen, Überempfindlichkeitsreaktion, allergische Reaktion*)
- ☐ Ausführung eines Dammschnittes (*Risiko: Schmerzen, Bluterguss, Infektion, Verletzung von Nerven*)
- ☐ Gabe von Medikamenten zur Blutungsstillung nach der Geburt (*Risiken: Überempfindlichkeitsreaktion, allergische Reaktion*)

Beim Kind:

- ☐ Beatmung über Mund zu Mund / Nase-Beatmung
- ☐ Herzmassage
- ☐ Absaugen von Schleim aus den Atemwegen mittels Einmalabsauger
- ☐ Gabe von Sauerstoff zur Erleichterung der Eigenatmung

4 Medizinische Maßnahmen (Fortsetzung)

Folgende medizinische Maßnahmen kann die Hebamme nicht ergreifen:

- medikamentöse Geburtseinleitung
- Kaiserschnitt
- intensivmedizinische Betreuung von Mutter und Kind
- Narkose und Gabe von Opiaten, Periduralanästhesie (PDA)
- Bluttransfusion

In einer Notsituation ist die Hebamme verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten, ärztliche Hilfe hinzuzuziehen und im Bedarfsfalle die Verlegung zu veranlassen. Die Hebamme wird bei vorliegender Indikation geeignete Behandlungsmaßnahmen ergreifen (z. B. Episiotomie, geburtshilfliche Handgriffe, Gabe von Medikamenten).

5 Risiken

Die Geburt außerhalb der Klinik stellt in seltenen Notsituationen insofern ein erhöhtes Risiko dar, als dass die Fahrt in eine Klinik einen Zeitverlust mit sich bringen kann, der medizinische Maßnahmen verzögert und es dadurch in sehr seltenen Fällen zu Schädigungen von Mutter und / oder Kind kommen kann.

6 Bestätigung und Einwilligung

Wir bestätigen, in einem ausführlichen Gespräch am

von der Hebamme über die o. g. Punkte und damit verbundenen Risiken einer Hausgeburt aufgeklärt worden zu sein. Wir haben alle Punkte verstanden und hatten ausreichend Zeit, Fragen zu stellen.

Wir willigen ein, dass die Hebamme in einer Notsituation Erste Hilfe leistet, ärztliche Hilfe hinzuzieht und im Bedarfsfalle die Verlegung veranlasst.

Wir möchten eine Hausgeburt machen. Wir haben jederzeit die Möglichkeit, unsere Entscheidung zu revidieren.

7 Zusatzvereinbarungen / besprochene Besonderheiten

Ort, Datum

Unterschrift der Schwangeren

Unterschrift Ehemann / Partner / Begleitperson bei
Geburt

Stempel und Unterschrift der aufklärenden Hebamme

Ergänzung für eine Geburt in einer hebammengeleiteten Einrichtung (HgE)

Grundsätzlich gelten die Ausführungen zur Aufklärung für eine Hausgeburt mit folgenden Ergänzungen / Änderungen.

1 Medizinische Maßnahmen

Eine hebammengeleitete Einrichtung (HgE) ist keine Klinik, so dass

- spezielle Laboruntersuchungen
- medikamentöse Geburtseinleitung
- Kaiserschnitt
- Messung des pH-Wertes aus dem Blut des Ungeborenen bzw. beim Neugeborenen aus der Nabelschnur
- intensivmedizinische Betreuung von Mutter und Kind
- Narkose
- Gabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, Blut und Blutprodukten

nicht durchgeführt werden können und auch ärztliche Hilfe nicht grundsätzlich zur Verfügung steht.

In einer Notsituation ist die Hebamme der hebammengeleiteten Einrichtung verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten, ärztliche Hilfe hinzuzuziehen und im Bedarfsfalle die Verlegung zu veranlassen. Die Hebamme wird bei vorliegender Indikation geeignete Behandlungsmaßnahmen ergreifen (z. B. Episiotomie, geburtshilfliche Handgriffe, Gabe von Medikamenten).

2 Verlegung

Für den Fall, dass eine dieser Maßnahmen notwendig werden sollte, erfolgt eine Verlegung in die Klinik. In der hebammengeleiteten Einrichtung ist nur für die Erstversorgung im Notfall eine entsprechende Ausrüstung vorhanden. Eine notwendige Verlegung in Ruhe erfolgt, wenn möglich, im eigenen Pkw in die Wunsch-/Klinik.

Wunschklinik durchschnittliche Fahrtzeit Min.

Eilige Verlegung in die Klinik Entfernung km Fahrtzeit Min.

3 Risiken

Die Geburt außerhalb der Klinik stellt in seltenen Notsituationen insofern ein erhöhtes Risiko dar, als dass die Fahrt in eine Klinik einen Zeitverlust mit sich bringen kann, der medizinische Maßnahmen verzögert und es dadurch in sehr seltenen Fällen zu Schädigungen von Mutter und / oder Kind kommen kann.

4 Bestätigung und Einwilligung

Wir bestätigen, in einem ausführlichen Gespräch am

von der Hebamme über die o. g. Punkte und damit verbundenen Risiken einer Geburt in einer hebammengeleiteten Einrichtung sowie über den Fall einer notwendigen Verlegung aufgeklärt worden zu sein. Wir haben alle Punkte verstanden und hatten ausreichend Zeit, Fragen zu stellen.

Wir willigen ein, dass die Hebamme in einer Notsituation Erste Hilfe leistet, ärztliche Hilfe hinzuzieht und im Bedarfsfalle die Verlegung veranlasst.

5 Zusatzvereinbarungen / besprochene Besonderheiten

Ort, Datum

Unterschrift der Schwangeren

Unterschrift Ehemann / Partner / Begleitperson bei
Geburt

Stempel und Unterschrift der aufklärenden Hebamme

Stempel hebammengeleitete Einrichtung